

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse www.gemeinde-boenebuettel.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

A M T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G **der Gemeinde Bönebüttel**

Betr.: Bebauungsplan Nr. 29 „Geelsand, westlich des Hasenredders“ (OT Bönebüttel) der Gemeinde Bönebüttel

- Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.09.2010 den geänderten Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 29 „Geelsand westlich des Hasenredders“ für das Gebiet Geelsand westlich des Hasenredders und südlich des Bönebütteler Damms im Ortsteil Bönebüttel gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Termin: 08.10.2010 – 08.11.2010
montags – donnerstags von 8.30 – 17.00 Uhr und
freitags von 8.30 – 12.00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Neumünster, Fachbereich IV, Fachdienst Stadtplanung, Brachenfelder Straße 1 - 3 (Erdgeschoss)

Umweltrelevante Informationen sind im Umweltbericht enthalten. Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen ebenfalls aus.

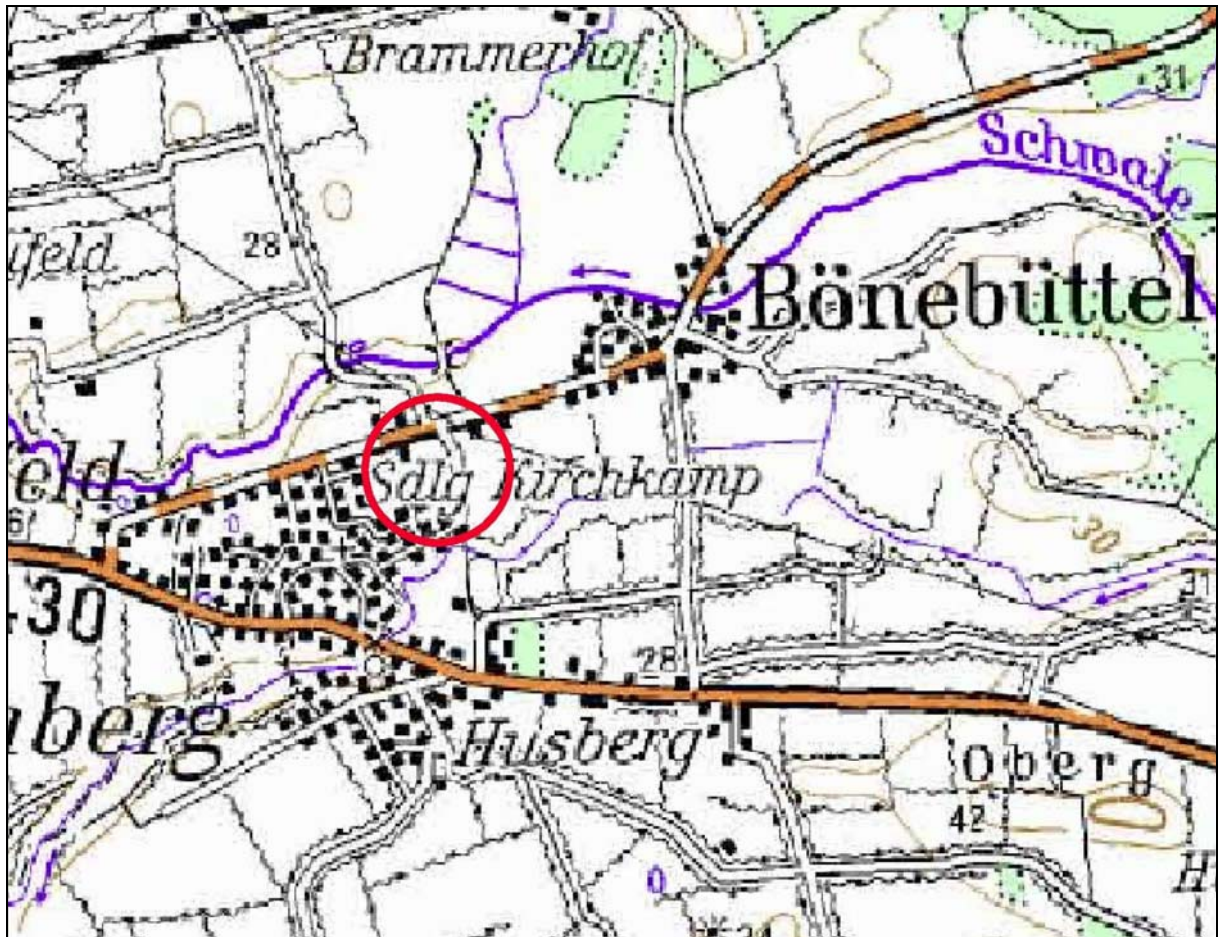
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Anlage: Übersichtskarten über das Plangebiet

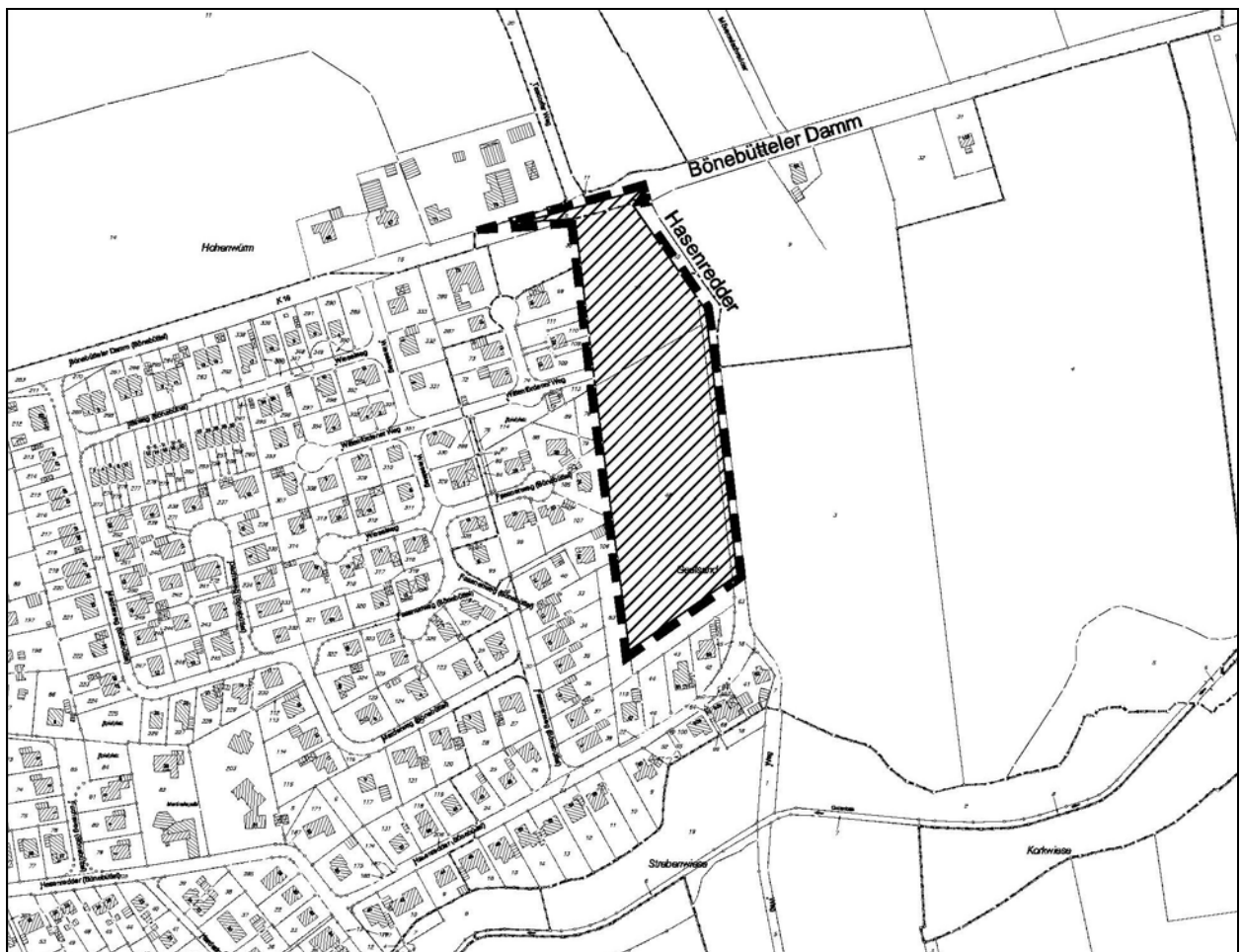
Bönebüttel, den 21.09.2010
Der Bürgermeister

(Runow)

Ausgehängt am:		
Abgenommen am:		



Übersichtsplan M. 1 : 25.000



Übersichtsplan M. 1 : 5.000